

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Dr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **A. Cramer,**
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 104. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 4. Mai.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Zu III 2475.

IA III 11934.

Gewinnen, Aufbewahren und Verwerten von Futterreisig (Laubheu).

Veröffentlichungen des preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Die vorjährige geringe Ernte an Raufutter und die dauernde Knappheit auch aller übrigen Futtermittel machen es zur unabwendbaren Notwendigkeit, rechtzeitig für die Beschaffung von Ersatzfutter zu sorgen.

Zu den wichtigsten Ersatzfuttermitteln gehört das Futterreisig, das, grün verwendet oder rechtzeitig und sachgemäß getrocknet, andern guten Grünfütter oder Wiesenheu von mittlerer Güte nicht nachsteht und in geradezu unbegrenzten Mengen gewonnen werden kann.

Die ausgedehnte Nuzbarmachung des Futterreisigs wird deshalb der allgemeinen Beachtung auf das wärmste empfohlen.

Das Schneiden und Verfüttern grünen Futterreisigs, das gehäckselt und unter Umständen auch gequetscht in nicht zu großen Mengen und mit anderem Futter vermischelt allen Tieren bekömmlich ist, bietet nach keiner Richtung besondere Schwierigkeiten. Anders verhält es sich mit dem Futterreisig-Heu, für dessen Gewinnen, Aufbewahren und Verwerten in nachstehendem eine kurze, naturgemäß in vieler Beziehung für das Grün zu verfütternde Reisig gültige Anleitung gegeben werden soll.

1. In Betracht kommende Holzarten.

Das Laub und die Zweigspitzen fast aller Holzarten sind als Viehfutter verwendbar. Ausnahmen sind Traubeneiche, Faulbaum und Goldregen, vor denen gewarnt wird.

2. Zeit des Gewinnens.

Seinen höchsten Nährwert hat das Futterreisig, sobald die jungen Blätter sich voll entwickelt haben, also etwa Mitte Mai bis Anfang Juni. Nach dieser Zeit nimmt der Nährwert allmählich ab. Da auch das Vieh die noch jungen Frühjahrslätter und -triebe lieber nimmt als die hart und holzig gewordenen der späteren Jahreszeit; da das frühzeitig gewonnene Heu weniger brüchig ist und die Blätter fester hält, und da endlich auch die anderen landwirtschaftlichen Arbeiten zwischen Bestellzeit und Deuernte noch minder drängen, so empfiehlt es sich, das Gewinnen des Futterreisigs tunlichst schon in der zweiten Hälfte des Mai in Angriff zu nehmen und dann so rasch wie möglich zu Ende zu bringen. Bemerkt wird noch, daß das Futterreisig infolge der Sonneneinstrahlung an den Abenden heller, warmer Tage besonders nährstoffreich ist und deshalb zweckmäßig an solchen Abenden geschnitten wird.

3. Art des Gewinnens.

Am leichtesten und wohlfeilsten kann das Futterreisig in Eichen- und sonstigen Niederwaldschlägen, bei Gelegenheit von Durchforstungen, beim Ausschlag verdämmender Weichhölzer aus älteren Forstkulturen und bei sonstigen Räuterungsarbeiten, ferner durch das Schneiden junger Stockausschläge im Mittel- und im Niederwalde gewonnen werden. Daneben kommt das Schneiden älterer Bäume in Wäldern, Gärten, Parks und Anlagen, an Wegen, Rainen, Böden und Gräben, von Waldstrauchern und von Hecken in Betracht.

Zum Abhauen und Schneiden der Zweige bedient man sich der Säge, der Sichel, der Hecken-, der Garten- und der Stangenhacke, heppenartiger schwerer Messer und kleiner Axt.

Das Futterreisig darf ältere als die vorjährigen Triebe nicht umfassen und am Abschnitt höchstens 1/2 cm stark sein. Stärkere Zweige sind zu hart und nährstoffarm, trocknen nur langsam aus und verursachen deshalb leicht Schimmelbildung im eingelagerten Reisig, werden vom Vieh auch ungern oder gar nicht genommen.

Das Abhauen und Schneiden des Reisigs wird von härteren Arbeitern, das Aussondern der brauchbaren Teile von schwächeren Personen und das nachfolgende Bündeln mit Weiden von Kindern auszuführen sein.

Das abgehaue und ausgeordnete Reisig wird zunächst zum Trocknen, wozu bei gutem Wetter ein Tag genügt, auf dem Boden ausgebreitet und hiernach gebündelt. Die Bündel sollen locker und 30 bis 40 cm stark sein. Je feiner das Reisig geschnitten worden ist, um so mehr ist es der Gefahr des Verfaulens bei zu fester Bündelung ausgesetzt. Die Reiser werden mit dem Abschnitt nach einer und derselben Seite in die Bündel eingelegt und diese tunlichst im Halbschatten um stärkere Bäume herum oder nach Art von Kornmandeln mit den Abschnitten auf den Boden gestellt oder aufgehängt. Sie müssen in allen Teilen gut austrocknen, zu dem Zwecke

nach Bedarf umgekehrt, nach starken Regenfällen unter Umständen auch wieder aufgebündelt werden und können bei günstigem Wetter nach 6 bis 8 Tagen eingelagert werden.

Wird das Reisig in scharfer Sonne getrocknet, so verliert es den würzigen Geruch, wird brüchig, läßt die Blätter leichter fallen und wird vom Vieh weniger gern genommen.

Viel Regen setzt den Futterwert des Reisigs stark herab. Hat der Regen Schimmelbildung verursacht, so wird das Reisig vom Vieh nur noch ungern oder gar nicht mehr genommen.

Am empfindlichsten gegen das Verregnen ist Erlenreisig.

Das trockene Futterreisig wird am besten locker geschichtet in Scheunen aufbewahrt. Fehlt es an Scheunerraum, so legt man es an zur Abfuhr bequemen gelegenen Stellen, tunlichst im Wetterschutz eines höheren Bestandes, aber nicht dessen Traufe, in Mieten ein. Dabei sind die im Außenrand der Miete liegenden Bunde mit den Abschnitten nach außen so zu schichten, daß die Reisigspitzen höher liegen als die Schnittenden, das Regenwasser also nach außen ablaufen kann. Das Dach der Miete muß möglichst steil angelegt und durch eine recht dichte Decke von dachsteinartig übereinandergelegten Plaggen, Schilf oder Nadelholz- (am besten Fichten-) Reisig abgeschlossen sein.

4. Nährwert des Futterreisigs.

Zur richtigen Zeit gewonnenes und gut eingebrachtes Futterreisig hat im allgemeinen den Wert von mittlerem Heu. Im einzelnen bestehen in dieser Beziehung unter den Holzarten allerdings nicht unbedeutliche Wertunterschiede.

Die nachstehende Reihe ordnet die wichtigsten Laubholzarten nach ihrem Futterwert so, daß sie mit dem wertvollsten beginnt und mit der minder wertvollsten schließt. Schwarzer Hollunder, roter Hollunder, Bergahorn, Feldrösler, Sommerlinde, Spitzahorn, Ape, Schwarzerle, Bruchweide, Winterlinde, Salweide, Eiche, Espe, Weißbuche, Korkastanie, Weißerle, Eberesche, Birke, Haselnuß, Rotbuche.

Die Reihe ist auf Grund des an der Forstakademie Tharandt ermittelten Rohproteingehalts des Reisigs der verschiedenen Holzarten, der sich beim schwarzen Hollunder auf 27,07 v. H. und bei der Rotbuche auf 12,67 v. H. beläuft, aufgestellt.

Beiläufig sei bemerkt, daß auch der Weinstock und die Himbeere ein ganz vorzügliches Futter liefern.

5. Form der Verwendung.

An Pferde und Rindvieh wird das Futterreisig am besten nur gehäckselt und, soweit es sein kann, auch gequetscht oder eingeweicht und angesäuert als Beifutter und in Untermischung mit Heu, Strohheuschel, Raff, Melasse usw. gegeben, zunächst in kleinen, dann in allmählich steigenden Mengen bis zum Ersatz von etwa der Hälfte des gesamten Raufutters.

Je feiner das Reisig gehäckselt und je gründlicher es gequetscht wird, desto besser wird es vom Vieh angenommen.

Das Einweichen des gehäckselten Reisigs erleichtert dem Vieh die Rauarbeit und verbessert den Geruch und den Geschmack des Futters. Es empfiehlt sich, das Reisig — namentlich im Anfang — nicht als letztes, sondern als erstes Tagesfutter zu geben.

An Schafe und Ziegen kann das Futterreisig wie es in den Bündeln liegt, also ungehäckselt und auch ohne sonstige Zubereitung in Mengen von bis zu zwei Dritteln des gesamten Trockenfutters gegeben werden. Bei im übrigen besonders nasser Fütterung wird die Verarbeitbarkeit von Eichen-, Erlen- und Haselreisig empfohlen.

Schweine erhalten Futterreisig, soweit es nicht in grünem Zustande gehäckselt gegeben werden kann, nur in aufgekochtem Zustand.

6. Annahme des Futterreisigs durch das Vieh.

Pferde nehmen das Futterreisig, wenn es gut eingebracht wurde, abgesehen von den etwa zu dicken Zweigen, im allgemeinen, wenn auch nicht gierig, so doch gut und willig an.

Als Ausnahme hiervon findet sich aber nach den bisherigen Erfahrungen in jedem größeren Stall auffallenderweise eine, wenn auch geringe Zahl solcher Pferde, die selbst bei anhaltender Entziehung jedes anderen Futters das Reisig unangenehm lassen, als auch solche, die das Reisig mit besonderer Gier und unter Hintansetzung jedes anderen Futters, sogar des Hafers, fressen.

Rindvieh zeigt in der Regel weder besonderen Widerwillen, noch besondere Vorliebe für Futterreisig, nimmt es aber im allgemeinen willig an, soweit das Futter nicht verdorben. In einem Falle wurden dem Milchvieh bis

zu 40 v. H. des Gesamtfutters in Form von Reisig gegeben, ohne daß ein Rückgang in der Menge oder im Geschmack der Milch eintrat.

Schafe und Ziegen fressen das Futterreisig mit besonderer Vorliebe.

Auch Schweine nehmen es, entsprechend zubereitet, gern.

7. Zu beobachtende Vorsichtsmaßregeln.

Verfäultes und dumpf gewordenes Reisig ist unbesömmlich und sollte überhaupt nicht verfüttert werden. Buchen-, Schwarzerlen- und Eichenreisig darf nicht in großen Mengen verabreicht werden, weil andernfalls leicht Verdauungsstörungen infolge von Verstopfung eintreten.

Langes ausschließliches Füttern mit Eichenreisig soll unter Umständen bei tragenden Kühen ein Verwerfen und zu starkes Füttern mit Schwarzerlenreisig mit Blutabgang im Urin verbundene Nierenentzündungen nach sich ziehen und ist deshalb zu vermeiden.

8. Die Kosten der Futterreisiggewinnung.

haben im vergangenen Jahre in den preussischen Staatsforsten trotz des anhaltend schlechten Wetters während der Vorbereitungszeit, und obwohl Beamten und Arbeitern jede Erfahrung und Übung in dieser Arbeit fehlte, nicht mehr als 2,20 Mk. je Zentner oder 2,40 Mk. je Raummeter des trockenen Reisigs betragen, ein Betrag, der sich in der Folge und namentlich bei günstigerer Witterung erheblich verringern wird. Eine wegen des bestehenden Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften sehr erwünschte Beteiligung der Schuljugend und der Jugendwehren an der Futterreisigwerbung unter Führung ihrer Lehrer und Leiter würde nicht nur die Gewinnungskosten weiter ermäßigen, sondern auch die Möglichkeit zur Aufbereitung entsprechend größerer Massen von Futterreisig gewähren.

9. Verwendungsmaßregeln.

Ein weiteres, mit Bahnverladung verbundenes Verenden des Futterreisigs wird dadurch erspart, daß die besonders wertvollen Blätter sich leicht von den Zweigen lösen und deshalb beim Auf- und Abladen größtenteils verloren gehen. Das früh im Jahre geworbene Reisig eignet sich für solches Verenden noch am besten, weil es weniger brüchig ist und die Blätter fester hält als das spät geworbene. Im übrigen dürfte sich das vorherige Häckseln des zu verbringenden Reisigs und die Verpackung des Häcksels in Säcken, wenn solche zur Verfügung stehen, empfehlen.

Die preussische Staatsforstverwaltung ist bereit, Futterreisig in weitestem Umfange und gegen ganz geringes Entgelt zur Selbstwerbung oder auf Kosten der Verwaltung erworbenes Reisig gegen Erstattung der Werbungs-kosten bezüglich eines geringen Aufschlags zu diesen abzugeben.

Es steht zu erwarten, daß auch andere Forstverwaltungen den Bezug von Futterreisig in jeder möglichen Weise erleichtern werden.

Auch die Preeresverwaltung beabsichtigt, nach den im vergangenen Jahre mit der Verfütterung von Reisig gemachten günstigen Erfahrungen im kommenden Sommer Reisig als Ersatzfutter für Heu sowohl als Grün wie als Trockenfutter in ausgedehntem Maße zu verwenden.

Den Viehhaltenden Landwirten wird empfohlen, diesem Beispiele zu folgen und dadurch entweder die eigenen unzureichenden Raufuttermittel in der erforderlichen Weise zu ergänzen oder die Abgabe eines Teiles der an sich zu reichenden eigenen Raufuttermittel an die Preeresverwaltung und an notleidende Gegenden zu ermöglichen.

Berlin, den 11. April 1916.

Freiherr von Schorlemer.

Bekanntmachung.

Unter meiner persönlichen Adresse hier eingehende, äußerlich nicht durch den Zusatz „Dienstliche“ gekennzeichneten Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen werden mir, wenn ich von Wiesbaden abwesend bin, meistens nachgeschickt und gelangen deshalb nicht selten erst verspätet zur geschäftlichen Behandlung.

Es empfiehlt sich, Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten äußerlich in der Regel lediglich mit der Adresse

„Regierungs-Präsident Wiesbaden“

zu versehen.

Wiesbaden, den 21. Mai 1906.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner.

Bekanntmachung der Königl. Kreisschulinspektion Munkel.

Die im Laufe des Winters bestellten Wohlfahrts-

granaten sind angekommen und befinden sich in Kunkel bei Herrn Hauptlehrer Schmidt. Ich bitte die betreffenden Herren Lehrer, sie dort abholen zu lassen.
Seelbach, den 3. Mai 1918.
J. Nr. 118. J. Endres.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 3. Mai mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Vimudon drangen deutsche Abteilungen im Anschluß an einen Feuerüberfall in die belgische Linie ein und nahmen einige Duzend Leute gefangen. In der Gegend von le Four de Paris (Argonnen) stießen unsere Patrouillen bis über den zweiten französischen Graben vor. Sie brachten einige Gefangene zurück. Weiter westlich ist die Lage unverändert.

Oberleutnant Freiherr von Althaus schoß über dem Gailletwalde sein 6. feindliches Flugzeug ab. Außerdem ist ein französisches Flugzeug im Luftkampf südlich des Wertes Thiaumont zum Absturz gebracht, zwei weitere sind durch unsere Abwehrgeschütze südlich des Talourrückens beim Gehöft Thiaumont und ein 5. durch Maschinengewehrfeuer bei Hardomont heruntergeholt. Der Führer des letzteren ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr. Am 5. Mai v. J. gab es im Westen fast auf der ganzen Front heftige Artilleriekämpfe. Bei Ypern wurden einige hundert Engländer zu Gefangenen gemacht und 15 Maschinengewehre erbeutet. Bei Combrès nahmen wir 139 Franzosen gefangen, darunter 4 Offiziere, erbeuteten 4 Maschinengewehre und einen Minenwerfer. Unser Angriff im Willy-Walbe führte zu dem erstrebten Ziele. Mehr als 2000 Franzosen, darunter 21 Offiziere, 2 Geschütze sowie mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer fielen als Beute in unsere Hände. Auch die blutigen Verluste des Feindes waren sehr schwer. Im Osten dauerten die Kämpfe bei Mitau fort. Die Festung Grodno wurde mit Bomben belegt. In Westgalizien versuchten die Nachhut des fliehenden Feindes den verbürdeten Truppen unter Generaloberst v. Radenjen vergeblichen Widerstand zu leisten, der aber mit wichtigen Schlägen gebrochen wurde. An mehreren Stellen wurde der Übergang über den Bugolassfluß erzungen und feste Hand auf die Dufnapfstraße gelegt durch Eroberung des gleichnamigen Ortes. Die Zahl der bis dahin gemachten Gefangenen stieg auf über 40 000.

Die Artillerieschlacht vor Verdun.

Die Franzosen berichten, daß vor Verdun keine Infanteriekämpfe stattgefunden haben; in Wirklichkeit wird jedoch täglich vor der Festung in schweren Kämpfen von allerdings nur örtlich beschränkter Bedeutung gerungen. Auf die Hervorhebung dieser Kämpfe legen die Franzosen, wie der Kriegsberichterstatter der „Deutsch. Tagesztg.“ schreibt, allerdings keinen Wert, weil sie sonst zugeben müßten, daß sie bei keinem ihrer mit großer Tapferkeit und schrecklichen Verlusten durchgeführten Infanterieangriffe Erfolg gehabt haben. Bei diesen Kämpfen handelt es sich nicht mehr darum, die deutsche Druckkammer an einer Stelle zu sprengen. Daß das unmöglich ist, haben die Franzosen inzwischen eingesehen. Das Ziel ihrer Angriffe ist vielmehr in den meisten Fällen, einer der verlorenen Beobachtungspunkte zurückzugewinnen, von denen wir sie an der ganzen Peripherie in der bedeutsamen Phase der Schlacht verdrängt haben, welche dem ersten wichtigen Einpressen der französischen Stellungskriegsfront gefolgt ist.

In der Tat führt augenblicklich die Artillerie das große Wort, und an vielen Stellen ist ihre Arbeit zu tagelangem Trommelfeuer gesteigert. Während wir außer dem Besitze der planmäßig erkämpften Beobachtungspunkte den Vorteil haben, für die Aufstellung unserer Infanterie und die Heranbringung unseres Bedarfs über ein Hinterland von unbegrenzter Ausdehnung zu verfügen, sind die Franzosen gezwungen, ihre Mannschaften nicht massiert in dem Winkel des Faches zusammenzudrängen, dessen Stäbe die deutschen Angriffsrückstellungen bilden. Jede ihrer Straßen, jede Unterkunft, jeder

Schritt breitet Gelände liegt im deutschen Feuer. Die Franzosen sind gezwungen, mit unzulänglicher Beobachtung ein grenzenloses Umland, wo sie uns vermuten können, fortwährend abzustreuen, während wir die Sicherheit haben, daß jeder Schuß den Feind packt. Unsere schwere Artillerie wirkt furchtbarlich in den zusammengedrängten Truppenmassen der Franzosen. In den Lücken über den Schlachtlinien finden während des ganzen Tages ununterbrochene Fliegerkämpfe statt und oft gehen ganze Fluggeschwader von beiden Seiten gegeneinander an.

Die jüngste englische Wehrvorlage wurde vom Premierminister Asquith mit Worten angekündigt, die nicht Fisch noch Fleisch waren und jeder Deutung Tür und Tor öffneten. Der Minister betonte, die Beratung über das Wehrpflichtgesetz in der letzten Woche habe gezeigt, daß der Vorschlag der Regierung, die Rekrutierung nach und nach durchzuführen, die Gunst des Hauses nicht gefunden habe. Er schloß daher vor, das Haus möge sich unverzüglich mit allen Seiten der Frage an Hand der einzigen Maßnahme beschäftigen, die ihm vorgelegt werden würde. Er betonte, daß die gesamte Wehrmacht des Reiches in Wasser und zu Lande seit Kriegsbeginn fünf Millionen Mann überschritten habe und daß die Aufrechterhaltung der Seeherrschaft durch die Flotte und die Handelsmarine und die Finanzierung der Alliierten der britischen Rekrutierung Grenzen setze, die für die anderen kriegsführenden Staaten kaum oder überhaupt nicht vorhanden seien.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen verhielten sich nach den jüngsten Sieben, die ihnen unsere Hindenburg-Männer verabsichtigt haben, recht ruhig. Die Franzosen melden zwar hochbeglückt, daß der vierte Transport russischer Truppen in Marseille gelandet worden sei; die Transporte sind aber, wie bekannt, ohne Ausnahme sehr klein, und die paar tausend Russen, die auf umständlicher Seefahrt nach Frankreich befördert werden, können und werden das Verhängnis nicht aufhalten. Im Innern Russlands sieht es grauam aus. Über Stockholm wird dem „Tag“ berichtet: Die an der Rjasanischen Chaussee belegenen zentralen Petroleum- und Benzindepots des russischen Staates wurden durch revolutionäre Arbeiter in die Luft gesprengt. Sämtliche Tanks und Zisternen explodierten, in wenigen Sekunden waren 300 000 Rub (über 5000 T.) Naphttha vernichtet. Die furchtbare Explosion wurde bis in die weiteste Umgebung Moskaus gehört. Obgleich sofort die gesamte Feuerwehrrückstellung alarmiert wurde, griff das Feuer doch auf die nahen Verwaltungsgelände und auf den benachbarten Stadtteil über. Zahlreiche Häuser stehen im Brand. Am Abend war es der Feuerwehr noch nicht gelungen, des Feuers Herr zu werden.

Russlands Waffenindustrie in französischem Besitz. Der französische Munitionsminister Thomas und der frühere Ministerpräsident Viviani verweilten heute auf der Durchreise nach Petersburg in Stockholm. Thomas hat in Petersburg keine geringere Aufgabe als die, die gesamte russische Waffenindustrie in französischen Besitz zu bringen. Es ist kein Geheimnis, daß seit zwei Monaten die russischen Munitionsfabriken vor einem Bankrott der Erzeugung stehen. Die tatsächliche Munitionserzeugung ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft, so daß die Versorgung der Armee ernstlich bedroht ist, was teils auf Mangel an arbeitswilligen gelehrten Arbeitern, teils auf Mangel an Rohstoffen zurückzuführen ist. Thomas bringt einen Neugestaltungsplan für die russische Munitionsindustrie mit, der französische Direktoren und die Einführung von Arbeitern vorsieht. Das Hauptwerk, die Putilowwerke, soll der Form nach im russischen Staatsbesitz bleiben, aber drei französische Direktionsinspektoren erhalten.

Deutschland und Amerika.

Eingehende Prüfung. Aus der Reise des Reichssekretärs ins Große Hauptquartier war zu erkennen, daß immer noch über die Entscheidung selber beraten wird; denn lediglich zur Redaktion des Textes war der Staatssekretär kaum nötig. Die seit Eingang der amerikanischen Note vergangenen bange Tage waren also keineswegs etwa bloß mit der textlichen Abfassung der Note ausgefüllt, sondern bis heute mit den schwerwiegenden Überlegungen der gesamten obersten Leitung selber. Demnach kann die Zwischenzeit der Erwartung und Spannung, wie der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben wird, dem deutschen Volke die Verhütung geben, daß der Beschluß überaus eingehend erwogen und geprüft worden ist; daß wird die Stellungnahme zu dem Ergebnis in jedem Falle und auf allen Seiten erleichtern. Die Bekanntgabe der Note wird nicht mehr lange auf sich warten lassen, da in auch die Form, auf die in einem solchen Falle

lernen, war für Legow natürlich von vornherein nicht zweifelhaft gewesen, und er bedauerte sicherlich von Herzen, daß es ihm nicht möglich war, etwas von der Unterhaltung zwischen den beiden zu erfahren. Aber er blieb lediglich auf die Deutung ihres Mienenspiels angewiesen, und es wäre sehr übereilt gewesen, aus den allerdings recht temperamentsvollen Gestaltaktionen der jungen Dame bestimmte Schlüsse auf den Inhalt ihrer Worte zu ziehen. Viel eher gestattete die unverändert verdrießliche, ja finstere Miene des Italieners die Folgerung, daß das eine ernsthafteste Meinungsverschiedenheit ausgetragen würde, und sein wiederholtes energisches Kopfschütteln, wenn das Mädchen mit ausgestreckter Rechten nach jener Richtung hinwies, in der Hilfe Brünning längst verschwunden war, konnte allenfalls vermuten lassen, daß er sich trotz gegen eine eifersüchtige Anklage verwahrte.

Von langer Dauer freilich war die Unterhaltung nicht. Während er anfänglich nur kurz hingeworfene Antworten gegeben, begann Dalbelli plötzlich lange und lebhaft auf die junge Dame einzusprechen, und die Folge davon war, daß sie sich wieder dem in kleiner Entfernung wartenden Cab zuwandte. Der Italiener begleitete sie und war ihr galant beim Einsteigen behilflich. Als sie ihm noch einmal ihre zierlich behandschuhte Rechte entgegenstreckte, führte er sie sogar, unbekümmert um die neugierigen Blicke der Passanten, galant an seine Lippen. Und er winkte der Davonsahrenden nach, bis sie an der nächsten Straßenbiegung seinen Blicken entschwunden war.

Fünf Minuten später erklang an Hubert von Legows Wohnung abermals die Glocke, und die von dem Detektiv inzwischen instruierte Wirtschafterin erteilte dem Einlass begehrenden Dalbelli die Auskunft, daß Herr von Legow wider Erwarten inzwischen bereits nach Hause gekommen sei.

Der Italiener antwortete nur durch ein höhnisches Verziehen der Mundwinkel und reichte ihr seine Karte. Als er dann aber das Arbeitszimmer des Detektivs betrat,

sehr viel antwortet — man braucht ja nur an die Wirkung zu denken, die gerade die Form der letzten amerikanischen Note hierzulande ausgeübt hat —, wird zum guten Teil bereits im Hauptquartier festgestellt werden.

Ein Ultimatum! Ein Petersburger Blatt macht aus der amerikanischen Note ein wegen der systematischen Besetzung friedlicher amerikanischer Schiffe an Deutschland gerichtete Ultimatum. Abgesehen, schreibt das Blatt, auf Ultimata seien bisher genügende Antworten noch niemals gekommen. Die einzige Ausnahme mache China, das überhaupt nur auf Ultimata reagiere. Man müsse vielmehr den Abbruch der diplomatischen Beziehungen erwarten. Die Neutralität bringe aber Amerika zu große Gewinne, als daß es sich entschließen werde, einen Krieg, der nichts einbringe, gegen die vorteilhafte Neutralität zu vertauschen. Außerdem habe es für Amerika keinen Sinn, seinen gefährlichen Nebenbuhler Japan zu stärken. Deutschland habe durch seine Überfälle auf amerikanische Schiffe Amerika herausgefordert. Dieses gedenke die Handelsbeziehungen mit Deutschland kaum aufzuheben, daher werde der Abbruch der diplomatischen Beziehungen auf den Krieg wenig Einfluß haben.

Die Überreichung der Antwort am Donnerstag nachmittags. Der amerikanische Vorkämpfer Gerard stattete dem Staatssekretär von Jagow einen Besuch im Auswärtigen Amt ab. Die Antwortnote der deutschen Regierung an Amerika ist laut „Tag“ in ihren wesentlichen Stellen festgestellt und soll, falls eine Änderung in den bisherigen Dispositionen nicht eintritt, bereits am Donnerstag nachmittags dem amerikanischen Vorkämpfer übergeben werden.

Bestätigung Wilsons. Präsident Wilson erhielt laut „World“ 145 000 Einzeltelegramme amerikanischer Staatsbürger, die ein Kompromiß mit Deutschland verlangen.

Rundschau.

Einspruch des Deutschen Landwirtschaftsrats. Gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung des Koalitionsverbotes für die ländlichen Arbeiter hat der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats an den Reichstagskanzler eine Eingabe gerichtet, in der es heißt: Die Forderung des Abgeordneten Scheidemann auf Abänderung des Reichsvereinsgesetzes in der Sitzung des Reichstages vom 6. April d. J. wurde im Falle der Verwirklichung die größten Gefahren nicht nur in wirtschaftlicher, sozialer und politischer, sondern namentlich auch in sittlicher und religiöser Hinsicht mit Sicherheit heraufbeschwören. Der Deutsche Landwirtschaftsrat, als berufene Vertretung der deutschen Landwirtschaft, erbittet in der Folge der Reichsleitung, eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz einzubringen, einen so starken Bruch des Burgfriedens, daß die allerbedenklichsten Folgen innerpolitischer Art unausbleiblich erscheinen.

Der Deutsche Reichstag nimmt am Dienstag seine Plenarberatungen wieder auf. Da die meiste Arbeit noch in den Kommissionen steht, so sind auf die Tagesordnung die ersten Besungen der neu eingebrachten Vorlagen, der Vorlage über die Feststellung von Kriegsschäden und über die Änderung des Reichsvereinsgesetzes gestellt worden. In erster Linie wird am Dienstag jedoch der schnelle Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf Einstellung des gegen den Abg. Dr. Liebknecht eingeleiteten Verfahrens und auf Aufhebung der über ihn verhängten Haft für die Dauer der Tagung beraten werden. Im Interesse der Förderung der Kommissionsarbeiten sollen auch die nächsten Plenarsitzungen immer erst um 3 Uhr beginnen und von kurzer Dauer sein. Der Reichstag wird zur Begrüßung der nach Berlin entsandten Vertreter des bulgarischen Parlaments eine Abendfeier veranstalten.

Japans Protest gegen Amerika. Der japanische Gesandte in Washington hat Protest erhoben gegen die vom Kongress in Washington angenommene Gesetzesvorlage über die Begrenzung der japanischen Einwanderung. Daß Japan gegen den Freund seines Verbündeten in der Zeit, da England inbrünstig auf Amerikas Hilfe hofft, mit derartigen Protestkundgebungen vorgeht, läßt tief blicken. Japan scheint es nicht mehr für nötig zu halten, Rücksichten zu nehmen. Ein rücksichtsloses Japan aber kann für die Entente ein recht unangenehmer Bundesbruder werden.

Fürst Bismarck im Auswärtigen Amt. Der neunzehnjährige Fürst Otto von Bismarck, der älteste Sohn des verstorbenen Fürsten Herbert sowie Enkel und Erbe der Titel und Würden des Reichskanzlers Fürsten Otto, steht nicht mehr beim Regiment der Garde du Corps, bei dem er nicht lange nach Kriegsausbruch eingetreten war, sondern wird seit einiger Zeit im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zu Berlin beschäftigt.

Die nächste Sitzung des Reichstages findet Dienstag, den 9. Mai, nachmittags 3 Uhr, statt. Tagesordnung:

war er offenbar bemüht, sich ein unbefangenes Aussehen zu geben.

„Ich freue mich, Herr von Legow,“ sagte er in durchaus verbindlichem und lebenswürdigem Tone, „daß mir das Glück jetzt günstiger ist als vor einer halben Stunde, wo ich Sie zu meinem Bedauern nicht zu Haus fand. Ich sollte nach der Auskunft, die mir Ihre Hausdame erteilte, erst nach Verlauf einiger Stunden Hoffnung haben, Sie zu treffen; als ich eben noch einmal vorüberkam, war es mir, als sähe ich Sie in das Haus eintreten. Und es ist mir außerordentlich lieb, daß ich mich darin nicht getäuscht habe.“

Wenn das eine diplomatische Taktik sein sollte, um den anderen zunächst sicher zu machen und ihn dann desto vollständiger niederzuschmettern, so war sie jedenfalls herzlich ungeschickt, und die hohe Meinung, die Legow bisher von der Schlaueit des Italieners gehabt hatte, erlitt angesichts dieses plumpen Mandövers eine erhebliche Erschütterung. Wenn die Künste des Mannes von solcher Art waren, hatte er in der Tat noch begründete Hoffnung, das Spiel gegen ihn zu gewinnen.

„Über Sie haben sich dennoch getäuscht, Herr Dalbelli,“ erwiderte er lächelnd. „Denn Sie konnten mich schon deshalb nicht in das Haus eintreten sehen, weil ich es an diesem Vormittag noch gar nicht verlassen habe. Die Auskunft, mit der Sie von der Wirtschafterin auf mein Geheiß vorhin fortgeschickt wurden, war nichts als eine Notlüge.“

„Ah — was Sie sagen!“ rief Dalbelli mit erhebelter Ueberraschung. „Und ich hätte darauf geschworen, daß Sie es gewesen seien, den ich unten gesehen. Natürlich darf man nicht so indiskret sein zu fragen, aus welchen Gründen Sie sich vor mir verleugnen lassen wollten.“

„Nicht allein vor Ihnen, sondern auch vor jedem anderen Besucher. Ich konnte eben niemanden empfangen, weil ich nicht allein war.“

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Sie war groß und schlank, und eine überaus elegante Toilette, die sicherlich einem der ersten Schneiderateliers von Neuport entstammte, brachte alle Vorzüge ihrer tadellosen Figur auf das wirksamste zur Geltung. Auch ihr Gesicht war von nicht gewöhnlicher Schönheit, wenn es auch manchem Verehrer weiblicher Anmut und Lieblichkeit vielleicht als zu scharf geschnitten und zu energisch erschienen wäre. Jedenfalls war es eines von jenen Rassegesichtern, die man nicht leicht wieder vergißt oder mit irgendeinem anderen verwechselt. Und noch mehr als durch die Eigenart ihrer Züge wäre die junge Dame vor solcher Verwechslung gesichert gewesen durch die prachtvolle Fülle und die eigentümliche Farbe ihres Haars, das sich in moderner Frisur unter dem Riesenhute bauschte. Es war ein Haar, wie Legow es kaum je zuvor gesehen — weder blond, noch rot oder braun, sondern von einer Farbe, die auf schwer zu beschreibende Art die Mitte hielt zwischen diesen drei Nuancen. Das merkwürdige daran aber war der flimmernde Glanz, der von diesen Haarmassen auszugehen schien und der gerade jetzt, wo die glückliche Besizerin eines so ungewöhnlichen Schmuckes in der hellen Sonne stand, auf eine wahrhaft betörende Art zu vollster Wirkung gelangte. Wie ein Gemisch zart ausgepönnener Goldfäden und feinsten, weißster Seide leuchtete und schimmerte es um das Haupt des Mädchens, und es war begreiflich genug, daß die Blicke der Vorübergehenden mit unverhohlener Bewunderung an dieser seltenen Erscheinung hingen.

Daß ihm ein unerwartet glücklicher Zufall dazu verholfen habe, die in dem Briefe seines Saint Louiser Gewährsmannes erwähnte Freundin Dalbellis kennen zu

1. Antrag Albrecht und Genossen auf Aussetzung des Ver-
fahrens gegen den Abgeordneten Liebknecht. 2. Erste Be-
ratung des Gesetzentwurfs über Kriegsschäden. 3. Erste Be-
ratung des Gesetzentwurfs über Abänderung des Vereins-
gesetzes.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 4. Mai 1916.

An den Posthalter wird eine von den Deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegstafel“, die den Freimarkenschein von 5 Pfennig trägt, für 10 Pfennig verkauft. Den Ueberrest von 5 Pfennig für jede abgesetzte Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben.

Personalien. Dem Rentmeister Hillebrand da-
hier wurde der Charakter als „Rechnungsrat“ verliehen.
Der Stundenplan der gewerblichen Fortbildungsschule
ist folgender: Kaufleute und verwandte Gewerbe: Dienstag
und Donnerstag von 6—8 Uhr; Bauhandwerker und ver-
wandte Gewerbe: Donnerstag von 6—8 Uhr; Nahrungs-
mittelgewerbe u.: Montag von 6—8 Uhr. Der Fach-
zeichnenunterricht beginnt Sonntag, den 7. Mai, vormittags
8 Uhr.

National-Verein der Freundinnen junger Mädchen.
Am Dienstag, den 9. Mai, findet im Saale des „Deutschen
Hauses“ d'phier eine Mitgliederversammlung statt. Vor-
mittags vollziehen sich die Beratungen und Aussprachen,
nachmittags 2½ Uhr schließen sich die Vorträge an. Herr
Dr. Volligkeit, Frankfurt spricht über das Thema „Wie
erfolgt man die abwandernden jungen Mädchen?“ und
die Reiseleiterin des Vereins, Fräulein Heidi Dangel-
Stuttgart über „Die Aufgaben des Freundinnen-Vereins
in der modernen Jugendpflege“. Gäste sind zu den Vor-
trägen willkommen.

Eine Ehrenpflicht. Die Handelskammer zu Frankfurt
a. M. erließ einen Aufruf an die Firmen ihres Bezirks,
dessen Beachtung allen Firmen warm empfohlen werden
soll. Die Handelskammer schreibt: „In erheblicher Anzahl
lehren kaufmännische Angestellte fortlaufend aus dem Felde
zurück, die nicht mehr dienstfähig sind und in dem gewech-
seligen Leben wieder Aufnahme suchen. Wir richten daher
an die Geschäftsinhaber unseres Bezirkes die Aufforderung,
in weitestem Umfange diejenigen früheren Angestellten in
ihren Betrieb wieder aufzunehmen, die vor Kriegsausbruch
bei ihm tätig gewesen sind. Die Geschäftsherren erfüllen
damit eine Ehrenpflicht gegenüber den Männern, die ihr
Leben für die Verteidigung des Vaterlandes eingesetzt haben.
Es ist zu hoffen, daß sie auch dann entsprechend verfahren,
wenn die Angestellten infolge Kriegsbeschädigung mit einer
gewissen Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit rechnen
müssen. Ferner bitten wir überall da, wo die Verhält-
nisse es gestatten, sofern es noch nicht geschehen ist, den
im Felde stehenden Angestellten ufm. schon jetzt die Wieder-
einstellung zuzusichern und sie so von bedrückender Sorge
zu befreien.“

Freie Fahrt für Verwundete. Wie im Jahre 1915
werden auch in diesem Sommer Verwundete an den
Wetttagen Dienstag, Donnerstag und Freitag mit allen
Dampfern der Köln-Düsseldorfer-Gesellschaft frei befördert,
das heißt, wenn die Gruppen auf dem vorderen Teile
des unteren Decks Platz nehmen. 40 Personen einschließ-
lich Pflegepersonal fahren frei, jede Person über 40 hat
den Militärfahrtpreis zu zahlen. Die Partien müssen sich
durch Lazarett-Bescheinigung den Agenturen und Schiffs-
beamten gegenüber ausweisen.

Mailänder als Hühnerfutter. Die Zeit der Mailänder
naht wieder heran, und da sie an Bäumen und Sträuchern
großen Schaden anrichten können, so ist es angezeigt, den
Kampf gegen sie aufzunehmen, sobald sie sich bemerklich machen.
Am erfolgreichsten geschieht das, indem man sie frühmorgens
herumerschüttelt und sie dann sorgfältig aufammelt. Die
Mailänder sind ein ganz vorzügliches Futter für die Hühner,
man tötet die Kerfen, indem man sie in siedendes Wasser
hineinwirft. Man kann die gedörrten Käfer auch zu „Dauer-
ware“ machen, man braucht sie nur zu dörren und in Beuteln
an einem trockenen Orte aufzubewahren. Die Hühner nehmen
dieses Viehfutter immer gern, das auch auf die Eierprodukt-
tion vorteilhaft einwirken soll.

Der Urlaub hebt die Familienunterstützungen nicht auf.
Aus Anlaß eines Eingekalles wird von dem Minister des

Innern darauf hingewiesen, daß die Familienunterstützun-
gen der Angehörigen der in den Dienst eingetretenen
Mannschaften nicht nur für die Dauer einer zeitweiligen
Beurlaubung derselben in die Heimat infolge Erkrankung
oder Verwundung, sondern auch für die Zeit einer länge-
ren Beurlaubung derselben zur Erholung, zur Besorgung
häuslicher oder wirtschaftlicher Geschäfte, unverkürzt weiter-
gezahlt sind.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 3. Mai. [Straßammer.] Mehrere Einwohner
von Blesbach hatten im vorigen Jahre entgegen den
Bekanntmachungen vom 25. Januar und 28. Juni 1915,
betr. Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl,
Brotgetreide gegen Brot bzw. Weizenmehl ohne Brotbuch
bzw. Brotkarte umgetauscht. Das Amtsgericht in Weil-
burg hatte gegen sämtliche Beschuldigte Strafbefehle in
Höhe von 30 bis 150 Mark erlassen. Auf den Widerspruch
hin gelangte das Schöffengericht zu einem freisprechenden
Urteil. Auf die von der Staatsanwaltschaft hiergegen ein-
gelegte Berufung erkannte das Berufungsgericht gegen den
Müller und Bäcker J. N. von Blesbach und den Bäcker
und Wirt Chr. N. von Weinbach, welche die Abnehmer
der Frucht waren, auf eine Geldstrafe von je 50 Mark,
gegen die übrigen Angeklagten auf eine solche von je 15
Mark.

Bad Gmünd, 3. Mai. Generaladjutant und Generaloberst
von Scholl und Gemahlin aus Potsdam sind hier zur
Kur eingetroffen und haben Wohnung im Hotel zum Lö-
wen genommen.

Alsfeld, 2. Mai. Dem Kreis Alsfeld ist aufgegeben
worden, bis zum 6. Mai hundert Stück Rindvieh für die
Heeresverwaltung zu liefern. Sollte das angeforderte Vieh
nicht gestellt werden, so wird das Kreisamt zu Enteig-
nungen schreiten.

Fulda, 2. Mai. Mehrere recht schwere Unwetter tobten
heute nachmittag im Fuldatal. Besonders schwer heimgesucht
wurde die Gegend Gläserzell, Rämmerzell usw. In diesen
Orten standen die Wassermassen 50—60 Zentimeter hoch
in den Dorfstraßen, drangen in die Keller, Stuben, Scheunen,
Ställe, überall großen Schaden anrichtend; doch weit größer
ist der auf Fluren und Aeckern angerichtete Schaden. In
Rämmerzell hagelte es längere Zeit; die Körner waren dicke
als große Erbsen. Der Blitz schlug in die Scheune des
Landwirts Johann Gertel in Rämmerzell und erscherte sie
vollständig ein.

Hannau, 2. Mai. Am 10. Dezember 1915 drang der
auf dem Wilhelmshof bei Hanau beschäftigte gewesene
Knecht Andreas Ziemack aus Galizien mit der Mistgabel
auf den Gutsverwalter Schneider ein und verletzte diesen
damit am Kopfe. Das Schöffengericht Hanau verurteilte
heute den Knecht wegen gefährlicher Körperverletzung zu
einem Jahr zwei Monaten Gefängnis. Der Gerichtsvor-
sitzende wies bei der Begründung des Urteils darauf hin,
daß eine solche rohe von einem Ausländer begangene Tat
mit einer strengen Strafe geahndet werden müsse.

Rüdesheim, 2. Mai. In der letzten Sitzung des Kreis-
tages wurde beschlossen, zur Bekämpfung der Unterstü-
tungen an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen
Mannschaften weitere 700.000 M. zu bewilligen und den
Kreisauschuß zu ermächtigen, den Betrag im Wege der
Anleihe aufzunehmen.

Darmstadt, 2. Mai. Die staatlichen Unterbeamten
haben in einer neuen Eingabe an Regierung und Stände-
kammern auf ihre mißliche Lage hingewiesen, in die sie
durch die Lebensmittelerhöhung geraten sind und dringend
um Abhilfe ersuchen.

Barmen, 1. Mai. Die Aufhebung der steuerlichen Vor-
rechte der Beamten ist in einer Eingabe an beide Häuser
des Landtags von der Stadt Barmen beantragt worden.
Es wird dargelegt, daß die außerordentlichen Erfordernisse
des Krieges von den Gemeinden nur dann getragen werden
könnten wenn sie in den Stand gesetzt würden, die Lei-
stungsfähigkeit aller ihrer Angehörigen auf das äußerste
anzuspannen.

Berlin, 2. Mai. Das „Berl. Tageblatt“ meldet: Die
kürzlich verstorbene Frau Julie Gerson-Liebermann, Gattin
des vor längeren Jahren verstorbenen früheren Mitglieds
der Firma Hermann Gerson, hat ihr gesamtes Vermögen
von drei Millionen Mark für wohltätige Zwecke bestimmt.

„Daß ich in Ihrem Interesse auf Fräulein Brünig
einzuwirken gesucht habe. Gewiß — während der ganzen
Dauer ihres Hierseins habe ich nichts anderes getan.“

In Dalbellis Zügen stand es deutlich genug geschrieben,
daß er ihm nicht glaubte. Aber der Italiener hatte sich
leicht gut in der Gewalt.

„Run?“ fragte er freundlich, aber mit lauerndem Blick.

„Und das Resultat?“

„Das Resultat ist um vieles günstiger, als Sie und
ich es hätten erwarten können. Wenn Sie nicht etwa
selbst durch grobe Ungeheuerlichkeit alles verderben, darf
man Ihnen schon jetzt als dem beneidenswertesten aller
Menschen gratulieren.“

„Ah, das ist doch nicht Ihr Ernst. Fräulein Brünig
ist nicht die Person, die einem Manne derartige Einblicke
in ihr Herz gestattet.“

„Es kommt wohl nur darauf an, wer dieser Mann ist
und wie er seine Sache anfängt. Unter gewöhnlichen
Verhältnissen würde natürlich auch ich Bedenken getragen
haben, so geraden Weges auf mein Ziel loszugehen. Aber
die Kühnheit war durch die Umstände vollauf gerechtfertigt.
Und alles machte sich gleichsam ganz von selbst. Fräulein
Brünig kam hierher, weil ihre schweizerische Liebe sich
an die Hoffnung klammerte, auch ich könnte den heute ein-
gegangenen Brief ihres Bruders für unecht, für eine raffi-
nierte Fälschung halten, wie sie selbst es tat.“

Ein Ausdruck hochgradiger Spannung war mit einem-
mal auf dem Antlitz des Italieners erschienen.

„Sie hatte den Zettel mitgebracht? Sie haben ihn
gesehen?“

(Fortsetzung folgt)

Bern, 3. Mai. (B. T. Z.) Der von den Engländern
verhaftete deutsche Konsul wurde nach Malta gebracht.

Stockholm, 2. Mai. (B. T. Z.) Heute morgen sind hier
neun Dumamitglieder von der parlamentarischen Delega-
tion auf der Reise nach England und zwei russische Ver-
treter für die gemischte Rote Kreuz-Kommission, die Se-
natoren Arbuzow und Erstrom, angekommen.

Konstantinopel, 2. Mai. (B. T. Z.) Die badische Mission
unter Führung des Generals Ruedt, die mit der Ueber-
reichung des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens
an den Sultan betraut wurde, ist hier eingetroffen.

— **Ein falscher Bellachini.** Wie rheinische Zeitungen
berichten, wurde in Köln ein Zauberkünstler, der sich Bellachini
nennt, wegen Bannbruchs festgenommen. Es handelt sich
um einen aus Wien stammenden Mann namens Ludwig
Follmann, der bereits einmal als lästiger Ausländer aus-
gewiesen wurde.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 3. Mai. Staatsminister Dr. Delbrück ist
von seiner Erkrankung wieder hergestellt und vom Urlaub
aus Baden-Baden zurückgekehrt. Er hat die Amtsgeschäfte
wieder übernommen.

— **Reichstagsabgeordnete.** Die durch das Ableben der
Reichstagsabgeordneten Birkenmeyer-Waldshut (Zentrum)
und Dr. Obkircher (nationalliberal) nötig gewordenen Reichs-
tagsabgeordneten sind auf den 15. Mai anberaumt worden.
Zu Wahlkämpfen wird es nach den Vereinbarungen nicht
kommen.

Coburg, 4. Mai. König Ferdinand von Bulgarien
wird bei der Einsegnung der Leiche des Prinzen Leopold
von Sachsen-Coburg-Gotha und bei der Beisetzung in Co-
burg durch den Kronprinzen Boris vertreten sein.

Wien, 3. Mai. Der Bürgermeister unserer Stadt,
Dr. Weiskirchner wurde in den Freiherrenstand erhoben.

Grey erkrankt.

(B.) Sir Edward Grey ist seit einigen Tagen krank.
Er ist nicht in der Lage, seine Geschäfte zu versehen.

Bukowina und Kaukasus.

(D. D. P.) Seit einigen Tagen herrscht auf der Buko-
wina-Front vollständige Ruhe. Dies ist angeblich der Tat-
sache zuzuschreiben, daß die jüngeren russischen Jahrgänge
von Bessarabien durch den Kaukasus überführt und durch
ältere Jahrgänge aus dem Innern Rußlands ersetzt wurden.
Damit habe der Offensivgeist der russischen Armee aufgehört.

Ausland amerikanischer Seelente.

(B.) Die holländische Telegraphenagentur meldet aus
Newyork: Die Mannschaften der Schleppschiffe und Leichter
im Hafen von Newyork haben wegen Lohnforderungen
die Arbeit niedergelegt. Infolgedessen können die Ozean-
dampfer und Munitionsfrachtschiffe den Hafen nicht verlassen.

Limburg, 29. März 1916. Virtualienmarkt. Äpfel
per Pfd. 20—35 Pfg., Birnen per Pfd. 00—00 Pfg.,
Butter per Pfd. 2.40 M., 2 Eier 36 Pfg., Kartoffeln
per Str. 0.00 M. (Höchstpreis).

ff. Nachschick in Eispackung.

Alle frischen Gemüse, Salat, Apfelsinen, Zitronen treffen
heute frisch ein bei

G. H. Wier.

Weizengries

ist in allen hiesigen Kolonialwarengeschäften gegen Vor-
zeigung der Warenbezugskarte zu haben und zwar an
Familien von 1—3 Köpfen 1 Pfd. und darüber 1½ Pfd.
Der Preis beträgt 45 Pfennig für das Pfund.

Weilburg, den 4. Mai 1916.

Der Magistrat.

Gießkannen

empfiehlt

Eisenhandlung Biffiten.

Vermischtes.

Leutnant — Arbeiter Großstück. Der Arbeiter Groß-
stück, der dieser Tage als Zeuge im Prozeß am Gericht in
Hannover erschien, war nicht nur mit dem Eisernen Kreuz
1. und 2. Klasse, sondern auch mit hohen österr. kaiserlichen,
oldenburgischen und andern Ordensauszeichnungen geschmückt.
Großstück hat es in diesem Kriege vom Ausfeller zum Leu-
tnant gebracht. Ein Kriminalbeamter bemerkte, daß Groß-
stück in Frankreich seinen schwerverletzten Oberst unter den-
bar schwierigsten Verhältnissen aus der Gefangenschaft be-
freit, und in Sicherheit gebracht habe. Während eines
harten Gefechts geriet der Regimentskommandeur verwundet
in die Hände der Feinde. Großstück beobachtete nun, daß
die Franzosen ihn vorläufig in einem Schuppen unter-
brachten und stark bewachten. Er schlich sich dann, ohne
Waffe, nur eine Hacke in der Hand, in der Dunkelheit an
diesen Schuppen heran, schlug zunächst den Posten vor den
Kopf, und machte dann, wie wir in der „Köln. Ztg.“ lesen,
im Zeit sechs französische Offiziere, die zur Bewachung dort
waren, widerstandslos, lud seinen verletzten Oberst auf den
Rücken und brachte ihn glücklich bis zu den deutschen Truppen.
Wegen dieser Heldentat wurde er von seinem Befehlshaber
sofort zum Offizier-Stellvertreter, und vom Kaiser etwas
später zum Leutnant befördert. Der schwere Kopfschuß, den
Großstück bei dem Rettungsversuch erhielt, macht ihm augen-
blicklich noch viel zu schaffen, doch hofft er bald wieder selbst-
dienstfähig zu werden.

Ein seiner Trid. Eine Pariser Zeitung erzählt: Im
Depot zu B. in der Normandie liegen sich die Genesenden,
die aus der Champagne gekommen sind, den Rock eines
viel stärkeren Kameraden, kamen kuckend und spürend in
einem viel zu weitem Anzug vor den Chefarzt und murmelten
in leisem Ton: „O, wie ich abgenommen habe.“
Aber man ist hinter diesen Trid gekommen und hat das
Verleihen von Röcken streng verboten.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Todeserklärung Kriegsverhollener.

Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat (§ 15 des bürgerlichen Gesetzbuchs) und während des Krieges vermißt worden ist, kann im Wege des Aufgebotsverfahrens für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist.

Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind.

§ 2. Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen ein anderes ergeben, der Zeitpunkt anzunehmen, in dem der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist. Wird der Verhollene seit einem besonderen Kriegereignis (einem Gefecht, einer Sprengung, einem Schiffsunfall oder dergleichen), an dem er beteiligt war, vermißt, so ist der Zeitpunkt des Ereignisses als Zeitpunkt des Todes anzunehmen, es sei denn, daß die Ermittlungen die Annahme rechtfertigen, der Verhollene habe das Ereignis überlebt.

§ 3. Solange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das Fortleben des Verhollenen bis zu dem Zeitpunkt vermutet, der nach § 2 in Ermangelung eines anderen Ergebnisses der Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen ist.

§ 4. Für das Aufgebotsverfahren in den Fällen des § 1 gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung, soweit nicht im folgenden ein anderes bestimmt ist.

§ 5. Die Aufgebotsfrist muß mindestens einen Monat betragen.

§ 6. Die Bekanntmachung des Aufgebots durch öffentliche Blätter kann unterbleiben.

Das Gericht kann anordnen, daß das Aufgebot außer an die Gerichtstafel in der Gemeinde, in der der Verhollene seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, an die für amtliche Bekanntmachungen bestimmte Stelle angeheftet wird.

Die Aufgebotsfrist beginnt mit der Anheftung des Aufgebots an die Gerichtstafel.

§ 7. Die Vorschrift des § 972 Abs. 1 Satz 2 der Zivilprozeßordnung findet keine Anwendung.

§ 8. In dem Urteil ist der Zeitpunkt des Todes nach Maßgabe des § 2 festzustellen.

§ 9. Das Gericht kann das Verfahren auf die Dauer von längstens einem Jahre aussetzen, wenn eine weitere Nachricht nach den Umständen des Falles, insbesondere nach der Entfernung des letzten bekannten Aufenthaltsortes des Verhollenen, nicht ausgeschlossen erscheint. Gegen den Beschluß findet sofortige Beschwerde statt. Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren von Amts wegen fortzusetzen.

§ 10. Für die Anfechtung eines nach dieser Verordnung erlassenen Ausschlußurteils gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung.

Erhebt der für tot Erklärte die Anfechtungsklage, so ist die Klage nicht an die Fristen der §§ 958, 976 der Zivilprozeßordnung gebunden.

§ 11. Hat der Verhollene die Todeserklärung überlebt, so kann er ihre Aufhebung bei dem Aufgebotsgerichte beantragen.

Der Antrag kann schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers gestellt werden. Der Antrag soll eine Angabe der ihn begründenden Tatsachen und die Bezeichnung der Beweismittel enthalten.

§ 12. Vor der Entscheidung ist der Staatsanwalt, sowie derjenige zu hören, der die Todeserklärung erwirkt hat.

§ 13. Der § 968 der Zivilprozeßordnung gilt entsprechend.

Ergeben sich Zweifel, ob der Antragsteller der für tot Erklärte ist, so ist der Antrag zurückzuweisen und der Antragsteller auf den Weg der Anfechtungsklage zu verweisen.

§ 14. Die Entscheidung kann ohne mündliche Verhandlung ergehen. Sie erfolgt durch Beschluß. Gegen die Aufhebung der Todeserklärung findet kein Rechtsmittel statt; gegen die Zurückweisung des Antrags steht dem Antragsteller die sofortige Beschwerde zu.

§ 15. Der Antrag auf Aufhebung der Todeserklärung hat dieselben Wirkungen wie die Erhebung der Anfechtungsklage.

Ist die Todeserklärung durch Klage angefochten, so ist das Verfahren über die Anfechtungsklage bis zur Entscheidung über den Antrag auszusetzen.

Wird die Todeserklärung aufgehoben, so wirkt der Beschluß für und gegen alle.

§ 16. In den Fällen des § 1 und des § 11 ist auch der Staatsanwalt antragsberechtigt.

§ 17. In einem Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung genügt zum Nachweis von Tatsachen, die bei dem Truppenteile des Verhollenen bekannt sind, eine mit dem Dienstiegel versehene schriftliche Erklärung des militärischen Disziplinarvorgesetzten.

Soweit es sich um Tatsachen handelt, die bei der obersten Militärverwaltungsbehörde bekannt sind, genügt zum Nachweis die schriftliche, mit dem Dienstiegel versehene Auskunft der Behörde.

§ 18. Für das Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

Wird ein Ausschlußurteil gemäß § 14 aufgehoben, so können die dem Antragsteller erwachsenen außergerichtlichen Kosten (§ 91 der Zivilprozeßordnung) demjenigen auferlegt werden, der das Ausschlußurteil erwirkt hat. Auch

kann angeordnet werden, daß derjenige, der die Todeserklärung erwirkt hat, die Kosten erstattet, die gemäß § 971 der Zivilprozeßordnung dem Nachlaß des für tot Erklärten zur Last gefallen sind.

§ 19. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Reichskanzler.
J. B. Lisco.

Englischer 38,5 cm Blindgänger und des Kaisers kleinster Gardist.



Die Geschosse der englischen Schiffsgechätze besitzen eine außerordentliche Größe (1,45 m), aber sie sind innerlich faul, wie die zahlreichen Blindgänger beweisen, faul wie ganz England, das mit seinen leeren Redensarten seine Verbündeten betört und das aus der Blutsaat ein mühselos ernten möchte. Aber unsere Truppen werden dafür sorgen, daß der übermütige und brutale Feind auf die Knie gezwungen wird. An dieser Unterwerfungsarbeit werden sie alle sich begeistert beteiligen, vom ersten Führer bis zum kleinsten deutschen Gardist, der kaum die Größe (1,46 m) eines der englischen Kolossalgeschosse aufweist.

Wer über das geschlechtlich zulässige Maß hinaus Haser, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Haser befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

Rotes Kreuz.

Abteilung V.

Wir bedürfen noch einiger Betten für unsere Lazarett-Abteilungen. Wer ist so gütig, uns solche zur Verfügung zu stellen? Anmeldungen bei dem Vorstehenden Herrn Bürgermeister Karthaus.

Schlacht-Vieh

aller Art

laufen an

Gebr. Wagner in Laubeseichbach.

Telephon Wolfenhausen Nr. 4.

Das Vieh wird am Stalle abgenommen.

Schreckenstage von Heidenburg.

Kriegserinnerungen aus dem Jahre 1914

von

Bürgermeister A. Kuhn.

Preis — 75 M.

Vorrätig bei

H. Gramer.

Emaillierte

Gusskessel

sind in verschiedenen Größen eingetroffen.

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg — Markt.

Buttermaschinen

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18.

Emil Dieh aus Audenschiede, bisher vermißt gemeldet, gefallen. Wilhelm Kiesel aus Wolfenhausen, bisher vermißt, verwundet. Albert Stroh aus Edelsberg, bisher vermißt, in Gefangenschaft (A. N.). Karl Börner aus Ellerhausen, bisher vermißt, verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 34.

Wilhelm Groß aus Ahrfurt, bisher vermißt, in Gefangenschaft (A. N.).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 82.

Heinrich Müller IX. aus Wolfenhausen verwundet.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die Kreishundesteuerliste liegt vom 2. bis zum 16. Mai im Stadtbüro 4 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weilburg, den 2. Mai 1916.

Der Magistrat.

Mehlabgabe.

Heute, Donnerstag, den 4. d. Mts., von nachmittags 4 bis 6 Uhr geben wir in der Vorhalle des Rathhauses am Marktplatz an hiesige Familien, die mit einem Staatssteuerlag von mehr als 21 Mark veranlagt sind, beschlagnahmefreies Mehl

für pro Kopf der Familie 1 Pfund ab.

Das Pfund Mehl kostet 65 Pfennig und sind die Beträge abgezahlt bereit zu halten.

Als Ausweis ist die Warenbezugskarte mitzubringen.

Die erforderliche Mehlmenge ist vorhanden.

Weilburg, den 3. Mai 1916.

Der Magistrat.

Für jede Familie

unentbehrlich sind die wichtigen und neuen Gesundheitsbücher:

Der Eßig als Genuss- und Volksheilmittel. M. 1.40

Verursachungen, ihre Erkennung, Verhütung 2.25

und Behandlung 2.25

Neues Samariterbuch. Hilfe in Lebensgefahren 2.25

und Unglücksfällen 2.25

Die Wurmgefahr. Bezeichnung der Wurmtkrankheiten 2.25

Die Wurmtkrankheit in allen Formen, ihre Behandlung und Heilung 2.25

Gegen Voreinsendung des Betrages zu beziehen durch den Verlag von

Albert Oskar Müller, Verlagsbuchhandlung.

Heilbronn a. Neckar.

Sensen

Sicheln

Wegsteine

Sensenwürfe

Rechen

empfehlen

Eisenhandlung Zilliken.
Marktplatz.

Pfaff-Nähmaschinen Möblierte Zimmer

erklaffiges Fabrikat.

Reparaturen prompt u.

billig.

Fr. Rinker Ww.

Das Einrahmen von

Bildern

wird schnell und preiswert

besorgt.

A. Thilo Nachf.

Zwei bis drei

unmöbl. Zimmer

zu vermieten.

Näheres i. d. Expedition.

(mit und ohne Pension)

zu vermieten.

Wo sagt die Expedition.

Echt Pfälzer

Rotklee Samen

empfiehlt zu Mark 1.80

Louis Kohl, Weilburg.

Dienstmädchen

welches möglichst auch

Küche und Garten

hat, für besseren

nach Siegen gegen

in angenehme

Stellung

sucht.

Meldungen

Weilburg

Limburgerstraße 35.